

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-201-21 2.0-sa 21.09.2021 Fachbereich Finanzen Isabel Sandig				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
07.10.2021 Hauptausschuss						
28.10.2021 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Festlegung zur Höhe der Ortsteilbudgets gemäß § 46 Abs. 3b BbgKVerf						

Beschluss:

1. Den Ortsbeiräten obliegt die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der durch die Gemeindevertretung ab dem Haushaltsjahr 2022 gesondert festzulegenden Ortsteilbudgets.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit Gültigkeit ab dem Doppelhaushalt 2022/2023 die Höhe der Ortsteilbudgets mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 5,00 €/Einwohner des jeweiligen Ortsteils.
3. Berechnungsgrundlage bilden die Einwohnerzahlen mit Stand zum 31.12. des Vorjahres der Planaufstellung
4. Die Ortsteilbudgets werden im städtischen Haushalt als Querschnittsbudgets im Ergebnishaushalt und als Maßnahmebudgets im investiven Finanzhaushalt geführt.

Beschlussbegründung:

Am 01.07.2021 sind die Änderungen der Brandenburger Kommunalverfassung in Kraft getreten, so auch die Änderung des § 46 BbgKVerf „Ortsbeiräte“. Die Änderungen sind dahingehend, dass nunmehr den Ortsbeiräten die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines durch die Gemeindevertretung der Höhe nach festzulegenden Ortsteilbudget obliegt (§ 46 Abs.3b BbgKVerf).

Es handelt sich dabei um eine Entscheidungs- bzw. Willensbekundung der Ortsbeiräte zu einem der Höhe nach festzulegenden Budgets. Die Hoheit der Gemeindevertretung zum Erlass der Haushaltssatzung bleibt unberührt. Die Ausführungsbefugnis verbleibt bei der Verwaltung. Sämtliche rechtlichen sowie haushaltsrechtlichen Regularien gelten unverändert und insoweit auch für die Ortsteilbudgets.

Ziel ist es, das Gemeinwohl und das gesellschaftliche Leben sowie auch die Eigenverantwortung in den jeweiligen Ortsteilen zu verbessern und zu stärken. Der Höhe nach begrenzt werden die Mittel durch die Leistungsfähigkeit der Kommune. Es wurde gewichtet, was den Ortsteilen schon bislang bereitgestellt worden ist, wie sich die Leistungsfähigkeit des Haushaltes insgesamt darstellt und was andere Kommunen hierzu bereits festgelegt haben.

Mit der Einführung der Ortsteilbudgets entfallen die bisherigen Regelungen bzw. Mittelbereitstellungen für die Ortsbeiräte unter den Produktkonten 11101/527103 bis 11101-527113.

Die Gewährung von Mitteln nach § 46 Absatz 4 in Bezug auf die Förderung von Vereinen und Verbänden zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums bleiben unberührt.

Mit diesem Beschluss wird der finanzielle Rahmen gemäß § 46 Absatz 3b BbgKVerf festgelegt. Ein Konzept zur Umsetzung der Ortsteilbudgets muss jedoch noch erarbeitet werden. Aufgrund der fortgeschrittenen Aufstellung der Haushaltsplanung zum DHH 2022/2023 werden die bisher von den Ortsteilen angemeldeten und in den Entwurf des DHH 2022/2023 aufgenommenen Mittel, auch bei einer Überschreitung der festgelegten Grenze von 5,00 €/Einwohner, nicht gekürzt.

Ab dem DHH 2024/2025 ist geplant, zu den gleichen Kriterien Stadtteilbudgets für zum einen die Kernstadt und zum anderen die Gemeindeteile Märkischheide, Lobendorf und Belten einzuführen. Damit soll die Gleichbehandlung der Bürger*innen der Stadtteile gegenüber den Bürger*innen der Ortsteile gewährleistet werden. Der Modus für die Mittelverwertung ist mit oben genanntem Konzept festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

x	JA	
	Betrag in €:	
	Produkt:	
	Ergebniskonto:	
	Finanzkonto:	
	Maßnahme:	
	Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

x	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> <ul style="list-style-type: none"> Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung • Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/> • In der folgenden Haushaltsplanung x 		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister